



Initiativkreis Solingen e.V.

Postfach 11 03 48 • 42663 Solingen

Tel.: 0212 38300815 • Fax: 0212 38300816 • info@initiativkreis-solingen.de

Es gibt viel zu tun! Packen wir's an! Ich möchte Mitglied werden!

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Verein „Initiativkreis Solingen e.V.“.

Name, Vorname

Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Solingen,

Ort, Datum

Unterschrift

Zu zahlender Beitrag: EUR _____ € jährlich

Zahlungsweise: jährlich

Überweisung nach Rechnungserhalt

Schriftwechsel des Vereins bitte an folgende Anschrift:

wie oben angegeben

an _____



Initiativkreis Solingen e.V. Postfach 11 03 48 42663 Solingen

**Initiativkreis
Solingen e.V.**

Postfach 11 03 48
42663 Solingen
Telefon 0212 38300815

Beitragsordnung Initiativkreis Solingen e.V.

für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer b der Satzung

1. Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu erheben.
2. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Jahr für
 - Natürliche Personen, sofern sie nicht rechtliche Vertreter der nachfolgend aufgeführten Gruppierungen sind EUR 52,00
 - Firmen mit bis zu 20 Beschäftigten EUR 104,00
 - Firmen mit 20-50 Beschäftigten EUR 260,00
 - Firmen mit 50-100 Beschäftigten EUR 520,00
 - Firmen mit 100-500 Beschäftigten EUR 1.025,00
 - Firmen über 500 Beschäftigte mindestens EUR 2.500,00
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine mindestens EUR 1.025,00
3. Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand in begründeten Ausnahmefällen vermindert oder erlassen bzw. auch durch Sach- bzw. Personalleistungen erbracht werden. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine wird der Mitgliedsbeitrag von dem Vorstand im Rahmen der Beitragsordnung im Einzelfall festgesetzt.
4. Bei Neuaufnahmen wird der Betrag ab dem Monat gerechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.
5. Der Mitgliedsbeitrag kann entweder durch Überweisung oder durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren beglichen werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er kann in Halbjahresraten, bei Teilnahme am Lastschriftverfahren nur jährlich entrichtet werden.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Zustellung der Beitragsrechnung, die dem Mitglied zu Anfang eines Rechnungsjahres in zweifacher Ausfertigung zuzustellen ist, innerhalb eines Monats fällig. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren gilt der Lastschriftzettel als Rechnung.
8. Mitglieder, die nach dreimaliger Erinnerung ihren Jahresbeitrag ohne Begründung nicht entrichtet haben, können nur unter Anwendung der Satzung durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Steuer-Nr.: 128/5834/4122

Bankverbindung:

Stadt-Sparkasse Solingen
IBAN: DE57 3425 0000 0000 0077 32
BIC: SOLSDE33XXX